

Bürgerschaft am 27.01.2022, **TOP Ö 7.11**
Kleine Anfrage kAF 0016/2022: Parksituation Wulflamufer
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion

Es antwortet: Herr Bogusch

Anfrage:

1. *Wann können die Anwohner aus dem Bürgermeisterviertel wieder den Parkplatz Ecke Smiterlowstraße/Wulflamufer nutzen?*
2. *Besteht die Möglichkeit für die Anwohner in diesem Wohngebiet einen Anwohnerparkplatz einzurichten?*
3. *Können die Grünflächen/Pflanzinseln zwischen den Parkflächen am Wulflamufer zurückgebaut werden, um so zusätzliche Stellplätze zu schaffen?*

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.:

bei dem Parkplatz am Wulflamufer in Höhe Smiterlowstraße handelt es sich nicht um einen öffentlichen Parkplatz. Der Verwaltung liegen keine Kenntnisse vor, dass der Grundstückseigentümer beabsichtigt, das öffentliche Parken auf seinem Privatparkplatz zukünftig zu gestatten.

zu 2.:

Gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) § 45 Absatz 1b kann die Hansestadt Stralsund als untere Straßenverkehrsbehörde in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraummangel Reservierungen des Parkraums für Anwohner anordnen. Zum Nachweis des erheblichen Parkraummangels und zur Abgrenzung des Wohngebietes, in dem Bewohnerparkplätze ggf. in Zusammenhang mit einer Parkraumbewirtschaftung der verbleibenden Parkplätze eingerichtet werden sollen, wäre zunächst eine Untersuchung zum ruhenden Verkehr erforderlich. Die Verwaltung hat für das Jahr 2022 keine Finanzmittel für eine entsprechende Untersuchung eingeplant.

Bei einer Einrichtung von Bewohnerstellplätzen wäre zudem zu berücksichtigen, dass gemäß Verwaltungsvorschrift zur StVO tagsüber maximal 50 % der Stellplätze, nachts maximal 75 % der zur Verfügung stehenden Stellplätze für Bewohner reserviert werden dürfen. Dies führt in der Regel, so auch in der Stralsunder Altstadt dazu, dass mehr Bewohnerparkausweise beantragt und ausgegeben werden, als Bewohnerstellplätze vorhanden sind. Das heißt, auch der Besitz des für die Bewohner gebührenpflichtigen Bewohnerparkausweises stellt keine Garantie für einen freien Bewohnerparkplatz dar. Nach Einschätzung der Verwaltung wird insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, in denen die Parkplatznachfrage überwiegend durch die Bewohner des Quartiers entsteht, das Ausweisen von Bewohnerstellplätzen nicht zu einer Verbesserung der Parksituation für Anwohner beitragen.

zu 3.:

Auf den meisten Grünflächen am Wulflamufer zwischen den Senkrechtstellplätzen befindet sich die Straßenbeleuchtung, teilweise wurden aufgrund von Platzmangel dort auch Einhausungen für die Abfallbehälter der Wohnungen errichtet. Für die Ausleuchtung der Straße müs-

sen die Leuchtstandorte beibehalten werden. Das heißt, die Grünflächen könnten nur geringfügig verkleinert werden, um weiterhin einen Anfahrschutz für die Lichtmasten zu gewährleisten. Somit kann durch einen Rückbau der Grünflächen nur ein unverhältnismäßig geringer Stellplatzgewinn erzielt werden. Auch aus stadtgestalterischen Gründen werden in der Regel Senkrechtstellplätze am Fahrbahnrand durch Grünflächen oder Baumreihen unterbrochen. Vor dem Hintergrund, dass sowohl das Bürgermeisterviertel als auch der Frankenteich mit seinen Grünanlagen Denkmalbereich sind, wird daher ein Rückbau der Grüninseln zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen seitens der Verwaltung abgelehnt.

gez. Dr. Raith